

Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. SN 42 IV. Änd.

- Stiller Winkel -

für das Gebiet zwischen Stiller Winkel und den Flurstücken 411, 410 und 409.

Gemarkung Schloß Neuhaus

Maßstab 1 : 1000

Flur 18



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie und -grenze	Verkehrsflächen	HINWEISE	TEXTL. FESTSETZUNGEN
WA Allgemeines Wohngebiet	I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß 0,6 Grundflächenzahl	o offene Bauweise — Baugrenze FD Flachdach	Verkehrsfläche Fußweg (FW) Straßenbegrenzungslinie Mit Geh- Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger	Sollten bei den Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder aussergewöhnliche Bodenverfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und der staatliche Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Detmold zu benachrichtigen.	1. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. SN 42 bleiben bestehen. 2. Als Minderung des Eingriffs in Natur und Landschaft durch die neuen Bauflächen auf dem Flurstück 409 werden folgende naturschutzbezogene Festsetzungen gem. § 1 a Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 a BauGB ergänzend festgesetzt: Für jede neue Wohneinheit im Planbereich der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SN 42 sind pro Wohneinheit mindestens ein heimischer Laubbaum zu pflanzen und zu unterhalten.
Schutzmaßnahmen	Weitere Nutzungsarten	Sonstige Planzeichen	Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich des Bebauungsplanes Nr. SN 42 ausser Kraft gesetzt, jedoch die textlichen Festsetzungen bleiben bestehen.		
Pflanzgebiet für Bäume und Sträucher	Nicht überbaubare Grundstücksfläche	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Grenze des Änderungsbereichs Garagen			
Kartengrundlage : Stadtgrundkarte Stand vom : Dezember 2000 Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt. Paderborn, 12. DEZ. 2001 Der Bürgermeister i.A. Städt. Vermessungsdirektor	Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, 12. Dez. 2001 Technischer Beigeordneter Paderborn, 12. Dez. 2001 Stadtplanungsamt Dipl. Ing.	Der Ausschuß für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt hat am 22. März 2001 nach § 2 (1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am 02. Juni 2001 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, 23. Mai 2002 Der Bürgermeister i.V. Technischer Beigeordneter	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 08. Jan. 2002 bis 08. Feb. 2002 einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 29. Dez. 2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, 23. Mai 2002 Der Bürgermeister i.V. Technischer Beigeordneter	Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 23. Mai 2002 als Satzung beschlossen. Paderborn, 23. Mai 2002 Technischer Beigeordneter Der Bürgermeister Ratsherr	Der Satzungsbeschuß dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 01. Juni 2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, 03. Juni 2002 Der Bürgermeister i.V. Technischer Beigeordneter